nommen, für die Mitglieder des Hauses freie Eisenbahnfahrt zwischen Berlin und ihren Wohnorten und Wahlkreisen für die Dauer der Session zu gewähren. Der Ministertisch war während der Beratung des Antrages unbesetzt. Von der Regierung war nur Geh. Rat v. Falkenhayn anwesend, der erklärte, daß die Regierung, wie bei allen politisch bedeutsamen Anträgen, sich auch hier zunächst jeder Stellungnahme enthalte. Die meisten Redner beschwerten sich darüber, daß kein Minister vertreten sei und daß sich die Regierung dem Wunsche des Hauses widersetze. Abg. Glatzel (natl.) meinte. Hinter dem Antrage steht ein sehr energischer Wille und wir werden die Segel nicht eher streichen, als wir unseren Wunsch erfüllt sehen. Abg. Dr. Wagner (freikons.), der gleichfalls für den Antrag eintrat, erklärte sich gleichzeitig für die Gewährung von Anwesenheitsgeldern an die Abgeordneten. Diese könnten ehrenwörtlich erklären, an welchem Tage sie hier gewesen seien. Abg. Freiherr v. Erffa (kons.) war der einzige Redner gegen den Antrag. Er führte aus, die Konsequenz der freien Fahrt wäre, daß wir auch Anwesenheitsgelder einführen. Diese sind unmöglich ohne Anwesenheitskontrolle. (Zurufe: Warum denn?) Die Minister wenden sich mit Recht gegen unnötige Reisekosten der Beamten und nun wollen Sie hier für sich freie Fahrt beanspruchen! (Unruhe.) Man sagt, im Lande würde es für selbstverständlich angesehen, daß freie Fahrt für die Abgeordneten gewährt würde. Weiß man denn im Lande, daß wir die ganzen Ferien hindurch bezahlt bekommen? Wir haben Weihnachts- und Osterferien gehabt und Pfingstferien werden wir auch bekommen, und immer werden die Diäten bezahlt. Auf die Sparkasse brauchen Gelder von hier nicht gtragen zu werden. (Unruhe.) Abg. Kirsch (Zentr.): Niemals fehlt ein Minister bei der Etatberatung, warum heute? (Landwirtschaftsminister v. Arnim betritt den Saal in der Meinung, daß bereits der nächste Gegenstand zur Beratung stehe. Er verläßt aber sofort das Haus unter stürmischer Heiterkeit der Anwesenden wieder.) Die Diäten der Abgeordneten in Höhe von 15 Mark pro Tag sind wahrlich nicht zu hoch. Geh. Rat v. Falkenhayn erwiderte, er wolle auf diese Ausführungen nicht näher eingehen schon im Interesse des Ansehens des Hauses. (Unruhe.) Abg. Dr. Arendt (freikons.): Herr Geheimrat, das Haus ist selbst in der Lage, sein Ansehen zu wahren. (Lebhafte Zustimmung.) Es wäre ein Akt der Höflichkeit gewesen, wenn die Minister hier erschienen wären. Die freie Fahrt der Abgeordneten liegt im öffentlichen Interesse, erleichtert auch die Auswahl der Kandidaten bei den Wahlen. Abg. Leinert (Soz.): Die humorvolle Rücksichtslosigkeit der Regierung gegenüber dem Hause ist unerhört. Das Haus hat doch Machtmittel genug, um auf die Regierung zu drücken. Die Annahme des Antrages erfolgte fast einstimmig. Dann wurde der Gesetzentwurf betr. das hannöversche Höferecht in erster Lesung beraten und an eine Kommission verwiesen.

Neue Stempelsteuern.

Berlin. (Priv.-Tel.) Die Stempelsteuerkommission des Abgeordnetenhauses hat ihre Beratungen über die Stempelsteuernovelle abgeschlossen. An der Vorlage selbst, die dazu dienen soll, für die Beamtenbesoldungsaufbesserungen dauernd neue Einnahmen zu schaffen, wurde nur wenig geändert. Dagegen hat die Kommission über den Rahmen der Vorlage hinaus neue Stempelsteuern beschlossen und den Ertrag aus der Novelle, die 15 Millionen Mark neue Einnahmen bringen sollte, bedeutend erhöht. An neuen Stempelsteuern wurden beschlossen: Radfahrstempel 50 Pfg., Automatensteuer 10 und 20 Mk., Aenderung des Familiennamens 100 bis 200 Mk. (Ermäßigung auf 50 Mk. bei vorliegender Bedürftigkeit zulässig), Stempel für Standeserhöhungen: Herzogswürde 10 000 Mk., Fürstenwürde 6000 M., Grafenwürde 3000 M., Freiherrnwürde 2400 Mk., Adelsstand 1200 Mk. In einer Resolution wird die Regierung aufgefordert, darüber mit den Bundesstaaten in Verhandlungen zu treten, daß der in einem Bundesstaate für eine Urkunde verwandte Stempel auch in einem anderen Bundesstaate angerechnet wird.

Zur Reise des deutschen Kaiserpaares.

Malta. Das deutsche Kaiserpaar ist heute vormittag 10 Uhr an Bord der „Hohenzollern" mit den Begleitschiffen nach ungünstiger Ueberfahrt hier eingetroffen.

Wien. (Priv.-Tel.) Im Stadtrat wurde der Antrag eingebracht, zu Ehren des Deutschen Kaisers eine größere Straße im Stadtzentrum Kaiser Wilhelm-Straße zu nennen. Ferner wurde angeregt, den Deutschen Kaiser zum Besuch des Rathauses einzuladen. Der Bürgermeister wird mit dem Oberhofmeisteramt deswegen Fühlung nehmen.

Wien. Die „Montagsrevue" schreibt: Kaiser Wilhelm wird in Wien einen Empfang finden, der mehr bedeuten soll, als die emphatische Begrüßung eines stets willkommenen Gastes. Das Jahr 1909 ist für das deutsch-österreichische Bündnis nicht nur ein Jubiläumsjahr. Die Allianz hat nicht allein drei Dezennien überlebt, sondern sie hat für die beiden Reiche und ihre Völker nun noch höheren Wert, als in manchen Epochen der Vergangenheit. Einem Monarchen, der dem Bunde neue Bürgschaften, unabsehbare Dauer und unerschütterliche Festigkeit verlieh, gelten diesmal die Grüße der Bevölkerung Wiens.

Zum Tode des W. Geh. Rates v. Holstein.

Berlin. (Priv.-Tel.) Die „Deutsche Tagesztg." schreibt über den verstorbenen W. Geh. Rat v. Holstein: Gehaßt wurde er von vielen, bewundert von allen, die ihn kannten, geliebt von recht wenigen. Aber er war ein Mann, ein ungewöhnlich fähiger, und wenn man sich des gehässigen Modewortes bedienen darf, ein „großzügiger" Mann. Aeußerliche Ehre war ihm gleichgültig, er wollte nichts werden, nichts scheinen, nur etwas sein, und womöglich alles tun. Nach und neben Bismarck und Bülow war er ohne Zweifel und unbestritten der fähigste Kopf, die stärkste Hand und die machtvollste Persönlichkeit im Auswärtigen Amte. Die Caprivis, die Hohenlohes, die Marschalls, die Richthofens, die Tschirschkys überragte er sämtlich um Haupteslänge . . . Als Fürst Bismarck aus dem Amte schied, galt Holstein als einer von denen, die den Sturz des ersten Kanzlers mitverschuldet hätten. Wenn die Geschichte einst alles sagen kann, wird sie diese Erzählung zum Märchen stempeln. Holstein hat dem Fürsten Bismarck niemals wirklich die Treue gebrochen. Von Bötticher, der doch manche Scheitlein zum Scheiterhaufen des ersten Kanzlers beigetragen hatte, dachte er außerordentlich gering. Wir wissen auch aus dem Munde des verstorbenen Fürsten Herbert Bismarck, daß die ursprüngliche Meinung der Bismarckschen Familie, Herr v. Holstein habe sich an den Intrigen beteiligt, später als Irrtum erkannt worden war. Fürst Otto und Fürst Herbert Bismarck waren beide ungehalten darüber, daß Herr v. Holstein nicht mit ihnen aus dem Amte schied. Daher mag vielleicht der Irrtum entstanden sein. Wir sind aber der Ueberzeugung, daß Herr v. Holstein nur deshalb im Amte blieb, weil er dem Reiche gerade damals zu nützen und seine Dienste nicht versagen zu sollen glaubte. Nach dem Rücktritt des ersten Kanzlers war Herr v. Holstein die eigentliche führende Persönlichkeit im Auswärtigen Amte. Es geschah nichts ohne ihn. Freilich konnte er nicht die Fäden in der Hand behalten, sondern mußte oft zusehen, wie das von ihm begonnene feine Gespinst vergröbert und verknotet wurde. Am meisten wurde sein Name genannt, als die Marokko-Frage die Staaten und die Gemüter bewegte. Er galt als der Vertreter einer starken konsequenten Politik, als Gegner der Versöhnungsfreunde um jeden Preis. In Frankreich zieh man ihn des Hasses gegen das französische Volk. In Deutschland warfen ihm die Angstbolde vor, daß er das Deutsche Reich beinahe in einen Krieg hineingestoßen hätte. Auch das ist unrichtig. Das, was Holstein empfahl, war nicht die Brüskierung des westlichen Nachbarn, sondern nur eine stetige kraftvolle und nicht von einem Extrem ins andere pendelnde Politik.

Paris. (Priv.-Tel.) „Temps", „Debats", „Figaro" und „Radical", die dem Geh. Rat v. Holstein Nachrufe widmen, lassen seiner Selbstlosigkeit und Vaterlandsliebe Gerechtigkeit widerfahren, nennen ihn aber den Todfeind Frankreichs und bezeichnen ihn als den alleinigen Urheber der Marokkanischen Schwierigkeiten, die er heraufbeschworen und unterhalten habe und die er bis zum Kriege habe treiben wollen.

Zur Lage in der Türkei.

Konstantinopel. Aus Anlaß der heutigen Feier der Schwertumgürtung ist die Stadt festlich geschmückt. Die staatlichen Bureaus, die Banken und viele Privatinstitute sind geschlossen. Vor der Hagia Sophia und vor dem Kriegsministerium sind Ehrenpforten errichtet. Truppen und Schulen ziehen zur Spalierbildung auf. In den Straßen sammeln sich große Menschenmengen an. Die Blätter veröffentlichen Festartikel, in denen sie den heutigen Tag als Beginn einer neuen Epoche in der türkischen Geschichte feiern. Das Wetter ist schön.

Konstantinopel. Der gestern abgehaltene Ministerrat beschloß, eine gemischte Untersuchungskommission in das Wilajet Adana zu entsenden. Das Amtsblatt veröffentlicht Depeschen des Wali von Adana, woraus hervorgeht, daß die armenischen Flüchtlinge in ihre Ortschaften zurückgeleitet werden und daß im Wilajet Ruhe herrscht.

Konstantinopel. Nach einer Erklärung Mahmud Schewket Paschas soll die hiesige Garnison von jetzt ab aus 16 neugebildeten Bataillonen bestehen. Von diesen sind 8 bereits aufgestellt worden.

Konstantinopel. Der Minister des Aeußeren hat, türkischen Blättern zufolge, Befehl erhalten, Schritte zu tun, daß von den Depots Abdul Hamids und seiner Kinder bei ausländischen Banken nichts abgehoben werden kann, bis die Kammer einen Beschluß darüber gefaßt hat.

Saloniki. Die Bewachung Abdul Hamids in seinem Exil ist durch Heranziehung einer weiteren Anzahl von Offizieren verschärft worden. Personen, die in der Villa zu tun haben, werden vorher durchsucht.

Die Bewegung unter den französischen Postbeamten.

Paris. Heute fand im Elysée ein Ministerrat statt. Die Regierung wird die Kammer auffordern, unverzüglich die Interpellation betr. die Absetzung der Postbeamten zu verhandeln, sie wird sich der Einsetzung einer Untersuchungskommission widersetzen und dabei die Vertrauensfrage stellen. Dem Gericht soll es überlassen werden, hinsichtlich des Postbeamten-Syndikats Entscheidungen zu treffen.

Paris. (Priv.-Tel.) Der Ministerrat beschloß, den in der morgigen Kammersitzung von den Sozialisten einzubringenden Antrag auf Einsetzung einer parlamentarischen Kommission zur Untersuchung der Maßregelungen der Postbeamten unter Stellung der Kabinettsfrage abzulehnen.

Berlin. (Priv.-Tel.) Der Vorsitzende des Vereins Deutscher Postbeamten und Telegraphisten Zollitsch erklärt: Die vor einiger Zeit durch die deutschen Blätter gegangene Nachricht, die deutschen Postbeamten hätten die französischen Kollegen mit 10 000 Francs in einem Streik unterstützt, sei vollständig aus der Luft gegriffen. Der Verband mittlerer Reichspost- und Telegraphenbeamten stehe mit den Vertretungen der französischen Verkehrsbeamtenschaft in keinerlei Verbindung, im Gegenteil, sie verurteilten durchaus und auf das schärfste die Streikumtriebe der französischen Verkehrsbeamten sowohl an sich, als auch hinsichtlich der ganzen provokatorischen Art und Weise, wie der Mittel, in der sie in Szene gesetzt werden.

Maischnee.

Danzig. Gestern abend und heute nacht herrscht ein heftiges Schneegestöber. Stadt und Umgegend bieten ein winterliches Bild.

Berlin. (Priv.-Tel.) Das Revolverattentat vor dem Kriminalgericht hat jetzt ein zweites Opfer gefordert. Im Krankenhause Moabit ist in der letzten Nacht der Bahnhofswärter Georg Liebmann gestorben, ohne das Bewußtsein wieder erlangt zu haben. Liebmann, der von dem Maurer Kießelbach einen Schuß in den Unterleib erhalten hatte, stand im 34. Lebensjahre.

Leipzig. (Priv.-Tel.) Der Ausschuß der Deutschen Turnerschaft hält seine diesjährige Sitzung am 3. und 4. Juli in Eisenach ab. Von allgemeinem Interesse ist ein Antrag München: Der Ausschuß wolle bei dem Reichstage und den einzelnen Bundesstaaten dahin wirken, daß denjenigen militärpflichtigen Turnern, die durch ihren Verein eine bestimmte Vereinsangehörigkeit, sowie die nötige Qualifikation nachweisen können, ihre Militärdienstzeit auf nur ein Jahr gekürzt werde. Ferner stehen auf der Tagesordnung die für 1910 in Kiel geplanten olympischen Spiele. Auch über die allgemeinen Abzeichen für die Deutsche Turnerschaft soll beraten werden.

München. (Priv.-Tel.) Der Historienmaler Professor Ludwig Thiersch ist heute nacht im 85. Lebensjahre gestorben.

München. (Priv.-Tel.) In einem Münchner Hotel wurden gestern zwei vornehme Damen verhaftet, die in einem Juweliergeschäft in der Maximilianstraße einen wertvollen Brillantenschmuck entwendet hatten. Nach den Angaben der Verhafteten handelt es sich um die 57 Jahre alte Baronin Albertine von Seegau und ihre Begleiterin, die 52jährige Baronin Rotgi, beide aus Prag. Bei einer Durchsuchung ihres Gepäcks fand man eine größere Geldsumme und viele Brillanten, die von Diebstählen herrühren dürften. Im Laufe der Untersuchung gestand die Baronin Rotgi ein, einen Teil der Brillanten in Reichenhall, Meran und Bozen gestohlen zu haben, während die andere Baronin ihr dabei behilflich war.

Innsbruck. Ein Großfeuer, das bei der Trockenheit rasch um sich griff, äscherte in der Ortschaft Wald bei Imst neun Häuser ein, darunter die Kirche und das Pfarrhaus.

Genua. Aus den Trümmern der Explosivstofffabrik zu San Eusebio wurden bisher 10 Tote geborgen. Die Rettungsarbeiten werden fortgesetzt.

Paris. Der Berichterstatter der Zollkommission der Kammer, Morel, hat seinen neuen Bericht über die Umgestaltung des Zolltarifs beendet. Der umgeänderte Kommissionsentwurf trägt den von der Regierung ausgesprochenen Wünschen teilweise Rechnung, jedoch konnte in betreff der Zölle auf ölhaltige Kerne, Gußeisen und Stahl sowie Garn und Gewebe und bezüglich des französisch-schweizerischen Uebereinkommens eine Verständigung zwischen der Regierung und der Kommission nicht erzielt werden.

Paris. „Petit Parisien" meldet, daß Oberst Gouraud die militärischen Operationen in Mauretanien aus Mangel an Lebensmitteln, besonders an Wasser, eingestellt habe und voraussichtlich erst im August wieder aufnehmen werde.

Marseille. Zwei Postdampfer der Compagnie Transatlantique, die den Dienst mit Argentinien und Tunis versehen, konnten nicht abgehen, da die Stewards in den Ausstand traten, weil ihnen die Ruhetage an Bord nicht bezahlt wurden.

Madrid. Der Minister des Auswärtigen hat erklärt, daß er bisher keine amtliche Mitteilung über ein Scheitern der Mission Merry del Vals erhalten habe. Indessen wird der Ministerrat prüfen, was zu geschehen habe, wenn es zu einem Abbruch der spanisch-marokkanischen Verhandlungen kommt und das Gerücht über das Auftreten Muley Hafids sich bestätigen sollte. Weiter erklärte der Minister, entgegen anderslautenden Gerüchten, Spanien habe niemals an eine militärische Demonstration im Riff gedacht.

Belgrad. (Priv.-Tel.) In einem Semliner Hotel verwundete in der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag der Legationssekretär der Belgrader türkischen Gesandtschaft Sami Bey seine angebliche Gattin, die ehemalige Sängerin Meluicky, durch einen Revolverschuß schwer und erschoß sich dann selbst.

Sofia. Die in der ausländischen Presse verbreiteten Nachrichten, daß die Krönung des Königs bevorstehe und daß die auswärtigen Staaten aus diesem Anlaße Vertreter entsenden, entbehrt jeder Begründung. „Agence Bulgar" ist zu der Erklärung ermächtigt, daß diese Frage überhaupt nicht aufgeworfen worden ist.

Tanger. (Priv.-Tel.) In Fez ist der Scherif Mohammed Kittani nach verschiedenen Prügelstrafen am 4. Mai im Gefängnis gestorben und an demselben Abend heimlich beerdigt worden.

Peking. Die Nachforschungen nach den beiden deutschen Reisenden Brunhuber und Schmitz hatten bisher folgendes Ergebnis: Die Reisenden waren Anfang Dezember von Töngwe in das Gebiet der unabhängigen Eingeborenen-Stämme gereist. Wegen schlechter Bergwege hatten sie Mitte Dezember elf Packpferde unter Begleitung chinesischer Diener nach Beihsi gesandt. Dort wollten sie nach drei Monaten nach einem Zuge durch das Gebiet des Nu-Stammes eintreffen. Außer diesen Nachrichten läßt sich bisher weiter nichts feststellen.

(Nachts etwa eingehende Depeschen siehe Seite 4.)

Frankfurt a. M. (Schluß.) Kredit 201,50. Diskonto 180,50. Dresdner Bank 153,80. Staatsbahn 152,40. Lombarden 18,20. Baumwolle —,—. Ungar. Gold —,—. Portugiesen 60,50. Türkenlose —,—. Ruhig.

Paris (nachm. 3 Uhr). Rente 97,55. Italiener —,—. Neue Portugiesen 61,56. Spanier 96,82. Türken (unific. Anl. 93,02. Türkenlose 174,75. Staatsbahn 775,—. Lombarden 118,—. Ottomanbank 720,—. Fest.

Hamburg, 10. Mai. Gold in Barren per Kilogr. 2790 Br. 2784 G. Silber in Barren per Kilogr. 73,25 Br. 72,75 G.

Paris. Produktenmarkt. Weizen per Mai 26,30, per September-Dezember 21,30, matt. Rüböl per Mai 67,25, per September-Dezember 67,10, fest. Spiritus per Mai 34,75, per September-Dezember 35,75, fiertig.

London. (Müllermarkt. Ausländischer Weizen fertig bei ziemlich gutem Geschäft, englischer Weizen fest. Amerikanischer Mais fest und etwas teurer, Donauer Mais ruhig. Amerikanisches Mehl fest, englisches Mehl fest, 9 d höher. Gerste ruhig. Hafer fest.

Baumwollmarkt. Liverpool, 10. Mai. Kontrakte Juni-Juli 5,54. Bei Schluß Liverpool letztbekannter Kurs in Newyork für Juni 10,40, Juli —,— Oktober —,—, Dezember —,—. — Bremen, 10. Mai. Baumwolle 52,50, ruhig.

Oertliches und Sächsisches.

— Der König hat genehmigt, daß der sächsische Staatsangehörige Kaiserl. Regierungsrat v. Witzleben in Berlin-Grunewald, ständiges Mitglied des Reichsversicherungsamtes, die mit der Ernennung zum Ehrenritter des Johanniterordens verbundenen Abzeichen anlege.

— Die Ausführungsverordnung für das neue Wahlgesetz, die in den letzten Wochen im Ministerium des Innern mit Anspannung aller Kräfte fertiggestellt worden ist, ist bereits vom Minister Grafen Hohenthal durchgesehen und unterzeichnet worden, so daß das Gesetz mit den Ausführungsbestimmungen voraussichtlich bereits in der nächsten Woche veröffentlicht werden dürfte. Ebenso wird in den nächsten Tagen ein erläuternder Artikel über die Handhabung des neuen Wahlgesetzes für die Behörden, Wahlvorsteher und Wahlkommissare in den beiden Regierungsblättern „Dresdner Journal" und „Leipziger Zeitung" erscheinen.

— Die Betriebsergebnisse der sächsischen Staatseisenbahnen gestalteten sich nach den endgültigen Feststellungen im Dezember 1908 wie folgt: Auf den Staatseisenbahnen sind im Monat Dezember 1908 7 266 183 Personen und 2 457 379 Tonnen Güter befördert worden. Es sind vereinnahmt worden 3 821 070 Mk. im Personen- und 8 231 497 Mk. im Güterverkehr, zusammen 12 052 567 Mk., das sind 130 984 Mk. mehr als im gleichen Monat des Vorjahres. Das Gesamtergebnis für das Jahr 1908 stellt sich wie folgt (die entsprechenden Zahlen des Vorjahrs sind in Klammern beigefügt): Bei den Staatseisenbahnen sind 86 576 816 (82 647 702) Personen und 97 515 125 (99 466 486) Kilogramm Reisegepäck, ferner 31 421 247 (32 449 029) Tonnen Güter, darunter 427 012 (392 342) Tonnen Eilgut, befördert worden. Die Einnahmen betrugen aus dem Personen- und Gepäckverkehr 51 482 713 (50 203 825) Mk., aus dem Güterverkehre 97 521 959 (100 579 490) Mk. Die Gesamteinnahme bezifferte sich demnach auf 149 004 672 Mk., d. i. gegen das Ergebnis des Vorjahrs an 150 788 315 Mark 1 778 643 Mk. weniger. Das Staatseisenbahnnetz umfaßte am Schluß des Jahres 3263,52 (3238,42) Kilometer.

— Zum neuen Forst- und Feldstrafgesetze. Seit Anfang Mai 1909 gilt in Sachsen das neue sächsische Forst- und Feldstrafgesetz vom 29. Februar 1909. Es weist von dem bisherigen Forst- und Feldstrafgesetze nicht unerhebliche Abweichungen auf, die auch für das weitere Publikum, namentlich aber für Land- und Forstwirte, sowie Jagdpächter von Interesse sein dürften. Erläuterte Ausgaben zu diesem Gesetze sind vom Oberlandesgerichtsrat v. Feilitzsch (Roßbergsche Verlagsbuchhandlung) und von Amtsrichter Dr. Paul Müller-Tharandt (Dieterichsche Verlagsbuchhandlung) besorgt worden. Die „L. Ztg." teilt darüber u. a. folgendes mit: Zur Strafverfolgung, namentlich auch der Forst- und Felddiebstähle, ist mit wenigen Ausnahmen ein besonderer Strafantrag erforderlich. Zum Antrage ist der Verletzte berechtigt. Die Strafe für den einfachen Forst- oder Felddiebstahl ist Geldstrafe von einer Mark bis zu dreihundert Mark oder Haft. Das Gesetz bestraft also den Forst- und Felddiebstahl milder, als das Reichsgericht den gemeinen Diebstahl. Es kommt somit der Volksauffassung entgegen, daß die Aneignung fremder Wald- oder Felderzeugnisse keine entehrende Handlung, somit auch keine Entwendung sei, die mit dem gemeinen Diebstahle an Schwere zu vergleichen wäre. In der Aneignung gewisser Erzeugnisse, wie Beeren, Kräuter, Pilze usw., wird in Volkskreisen nicht einmal eine unzulässige Aneignung gefunden. Jetzt ist auch die rechtswidrige Entwendung von Beeren, Kräutern, Pilzen, Haselnüssen, Brennesseln, ja selbst das Abpflücken oder Abrupfen von Laub, Wald-, Wasser-, Feld- oder Wiesenblumen strafbar (sog. Beerenparagraph). Ebenso ist auch das Auflesen von Tannzapfen, Eicheln, Bucheckern oder Kastanien strafbar. Auf den ersten Blick stellt diese Vorschrift eine Härte dar, wenn man bedenkt, daß es nicht mehr straffrei sein sollte, Blumen oder Laubzweige abzupflücken. Das Gesetz will aber nicht diese Härte im allgemeinen, sondern es will nur eine rechtswidrige, d. h. einem ausdrücklichen Verbote des Waldeigentümers zuwiderlaufende Entwendung ahnden. Es überläßt es also dem Waldeigentümer, dergleichen Entwendungen zu verbieten. Nur wenn ein solches ausdrückliches Verbot existiert und der „Täter" davon Kenntnis hat, ist die Entwendung der erwähnten Walderzeugnisse strafbar. Der harmlose Wanderer, der nur wenige Beeren oder Blumen pflückt, ist daher nur dann zur Bestrafung zu ziehen, wenn ein Verbot des betreffenden Waldeigentümers existiert und dieses Verbot zu seiner Kenntnis gelangt ist. Daneben muß natürlich auch das Entwendete für den Waldeigentümer einen bestimmten Wert besitzen, da er sonst nicht geschädigt und folgemäßig auch nicht zur Stellung des Strafantrages berechtigt ist. Wichtig für das größere Publikum ist namentlich auch das sog. Waldverbot. Das Gesetz hat dem Waldbesitzer das unumschränkte Recht eingeräumt, das Betreten seines Waldes auf Privatwegen wie auch außerhalb derselben zu verbieten. Handelt jemand diesem Verbote des Waldbesitzers wissentlich zuwider, so verfällt er jetzt in Strafe. Voraussetzung für die Strafbarkeit ist auch hier wieder ein ausdrückliches Waldverbot des Waldeigentümers und die Kenntnis des Täters von diesem Verbote. Diese Art der Regelung hat bislang noch kein deutscher Staat. Dieses Waldverbot wird namentlich den Bewohnern großer Städte auf ihren Sonntagsausflügen etwas Neues sein; denn bisher herrschte die Meinung, daß es jedermann freistehe, den freien, d. h. unbefriedigten Wald zu betreten. Zum mindesten aber war das unbefugte Gehen im Walde niemals eine strafbare Handlung. Anlaß zu dieser Strafbestimmung hat die Tatsache geboten, daß in neuerer Zeit die Land- und Forstwirte, namentlich in der Nähe großer Städte und vielbesuchter Ausflugsorte, durch das Gebaren des an Sonn- und Feiertagen in großer Zahl sich einfin-